

Weitere Festsetzungen:

1. Das Geltungsbereich ist als reines Wohngebiet ausgewiesen. Zulässig sind Wohngebäude mit den dazu gehörenden Garagen. Nebengebäude und Kleintierställe sind nicht zugelassen.
2. Für das Baugbiet ist offene Bauweise festgesetzt.
3. Die Mindestgröße der Grundstücke soll 600 qm nicht unterschreiten.
4. Die Abstandsregelung erfolgt nach § 6 der bayrischen Bauordnung.
5. Die eingezeichneten Gebäudestellungen ihre Höhe und ihre Firstrichtung sind verbindlich.
6. Kniestöcke sind unzulässig.
7. Die Höhe der Einfriedung ist von 1,10 m ab OK Gehsteig festgesetzt. Ihre Sockelhöhe darf 30 cm nicht übersteigen. Maschendrahtzäune sind zu hinterpflanzen.
8. Die Anstriche sind in gedeckten Pastellfarben zu halten. Rein weiße Anstriche sind unzulässig.

Sonderkarte

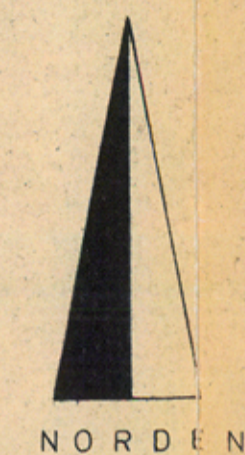
Maßstab: 1:1000

GEMEINDE KÜTZBERG

LKR. SCHWEINFURT

TEILBEBAUUNGSPLAN „AM SPORTPLATZ“ 834

Mit / Ohne Auflagen genehmigt
gemäß § 11 BBauG mit RE vom
17. 7. 1961 Nr. IV/3 - 334 - 1961
Würzburg, den 23. 4. 1964
Regierung von Unterfranken



DER BEBAUUNGSPLAN HAT IM RATHAUS
VOM 30. 11. 64 BIS 30. 12. 64
AUFGELEGEN ORT UND ZEIT DER
AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH
BEKANNTGEGEBEN
DER BÜRGERMEISTER

[Signature]

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DEM
TAG DER BEKANNTMACHUNG AM
7. 9. 1964 GEM. § 12 B. BAUG.
RECHTSVERBÜNDLICH
DER BÜRGERMEISTER

[Signature]

DER GEMEINDERAT HAT DEN
BEBAUUNGSPLAN VOM 23. 4. 64
GEM. § 10 B. BAUG. AM 11. 2. 65
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
DER BÜRGERMEISTER

[Signature]

REINES WOHNBAUGEBIET MIT OFFENER BAUWEISE

TALSEITS 2-GESCHOSSIGE
BERGSEITS 1-GESCH. BAUWEISE
SATTELDACH 28 - 32°
SOCKELHÖHE < 0,50 m

ERDGESCHOSSIGE BAUWEISE
SATTELDACH 15 - 18°
SOCKELHÖHE < 14 cm

2-GESCHOSSIGE BAUWEISE
SATTELDACH 22 - 28°
TRAUFHÖHE < 6,40 m

GARAGEN MIT FLACHGENEIGTEM
PULTDACH

BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

VORGEGEHENE " " "

GEPLANTE HOCHSPANNUNGSLEITUNG

WASSERDRUCKGRENZE

PRIVATE GRÜNFLÄCHE
VORHANDEN

ÖFFENTLICHE BEDARFSFLÄCHE
GEPLANT

GRUNDSTÜCKE BEI DEREN GEBÄUDE
DER EINBAU VON LADEN MÖGLICH
IST

OFFENER GRABEN

WALDABSTANDSFLÄCHE ZUM KAMM

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

KANAL GEPLANT

VORDERE BAULINIE

SEITL. UND RÜCKW. BAULINIE

STRASSENBEGR. LINIE

WALDGRENZE

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

LANDWIRTSCHAFTLICH
GENUTZTE FLÄCHE

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
VORHANDEN

DER BÜRGERMEISTER:

[Signature]

DER ARCHITECT:

[Signature]
Dipl. Ing. W. Eschenlohr
8700 Würzburg
Valentin-Becker-Str. 2

WÜRZBURG, DEN 23. APRIL 64